

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

49. Jahrgang – Nr. 6 – 31. März 2006 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 5. 4. 2006, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Widmungen von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Offenlegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg**
- **Vereinfachte Umlegung G 84: Bonifatiusweg 43**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Widmungen von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Kappenberger Damm

Das Teilstück des Kappenberger Damms von der Straße Inselbogen bis zur Straße Gut Insel.



Übersichtsplan Nr. 1

### Gut Insel

Das Teilstück der Straße Gut Insel vom Kappenberger Damm bis zur Oberschlesier Straße.

### Oberschlesier Straße

Das Teilstück der Oberschlesier Straße von der Straße Inselbogen bis zur Straße Gut Insel einschließlich der Verbindungsstraße zum Kappenberger Damm und von dieser Verbindungsstraße zur Straße Inselbogen.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Der Kappenberger Damm wird als Kreisstraße eingestuft. Die Straßen Gut Insel und Oberschlesier Straße werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
I.V.

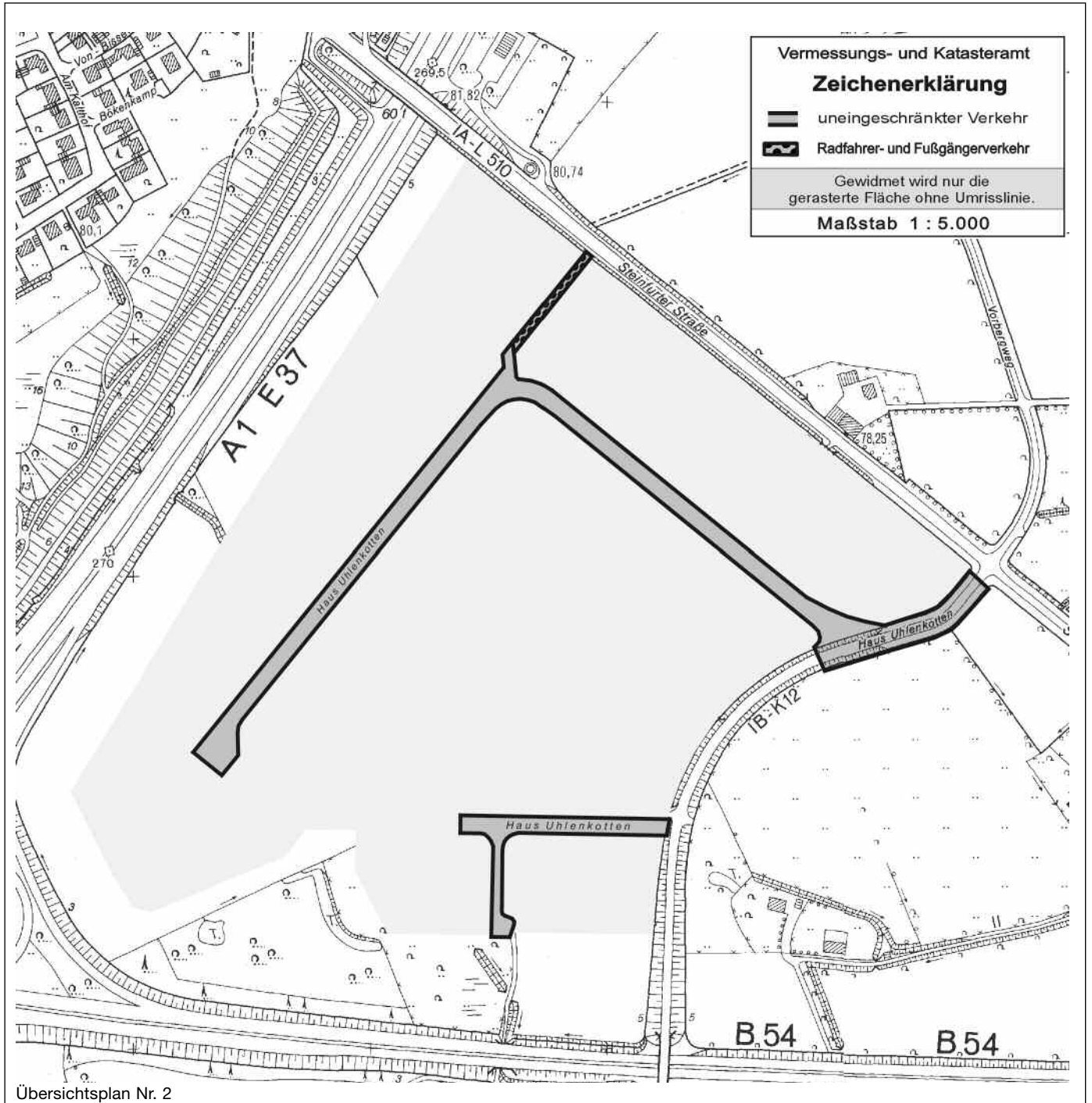
Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Haus Uhlenkotten

Die Teilstücke der Straße Haus Uhlenkotten, die abzweigend von der Steinfurter Straße das Gewerbegebiet Haus Uhlenkotten erschließen, einschließlich



des Rad- und Fußweges zur Steinfurter Straße.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und

Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermes-

Vermessungs- und Katasteramt  
**Zeichenerklärung**  
 uneingeschränkter Verkehr  
 Radfahrer- und Fußgängerverkehr  
 Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.  
**Maßstab 1 : 5.000**



Übersichtsplan Nr. 3

sungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
 I.V.

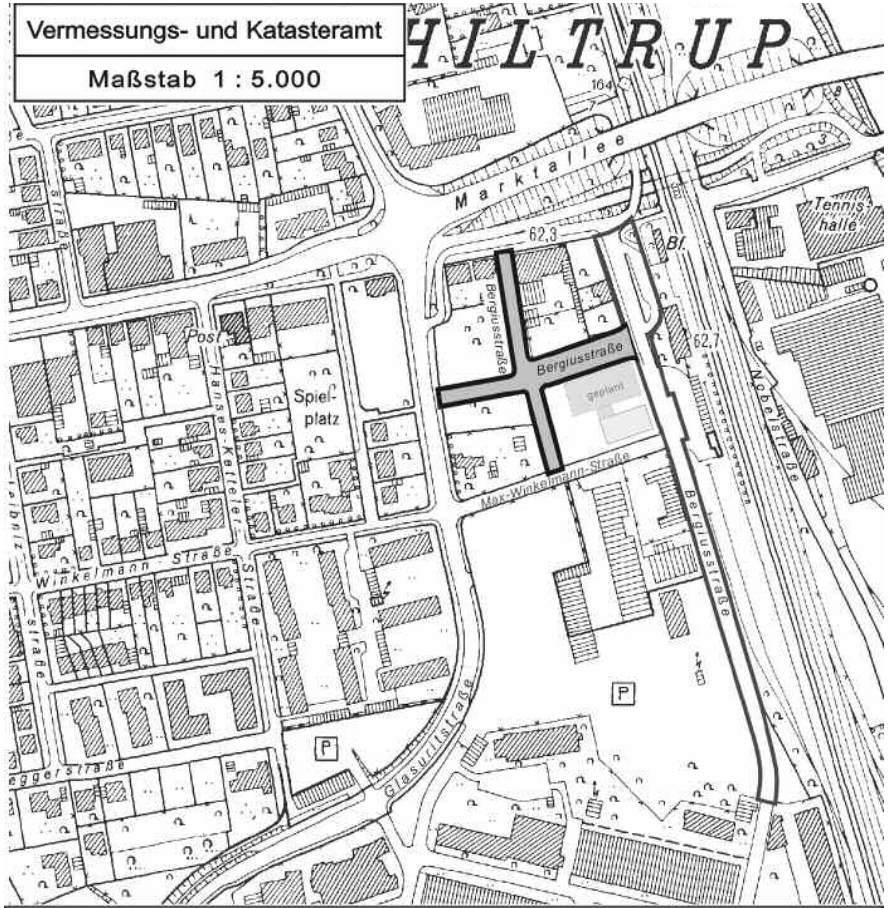
Joksch  
 Stadtbaurat

**Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Arnheimweg und der nach Süden abzweigende Rad- und Fußweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Über-

Vermessungs- und Katasteramt  
**Maßstab 1 : 5.000**



**Zeichenerklärung:**  bisherige Bergiusstraße  zusätzliche, neue Bergiusstraße

Übersichtsplan Nr. 4

sichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Joksch  
 Stadtbaurat

**Bekanntmachung von Straßennamen**

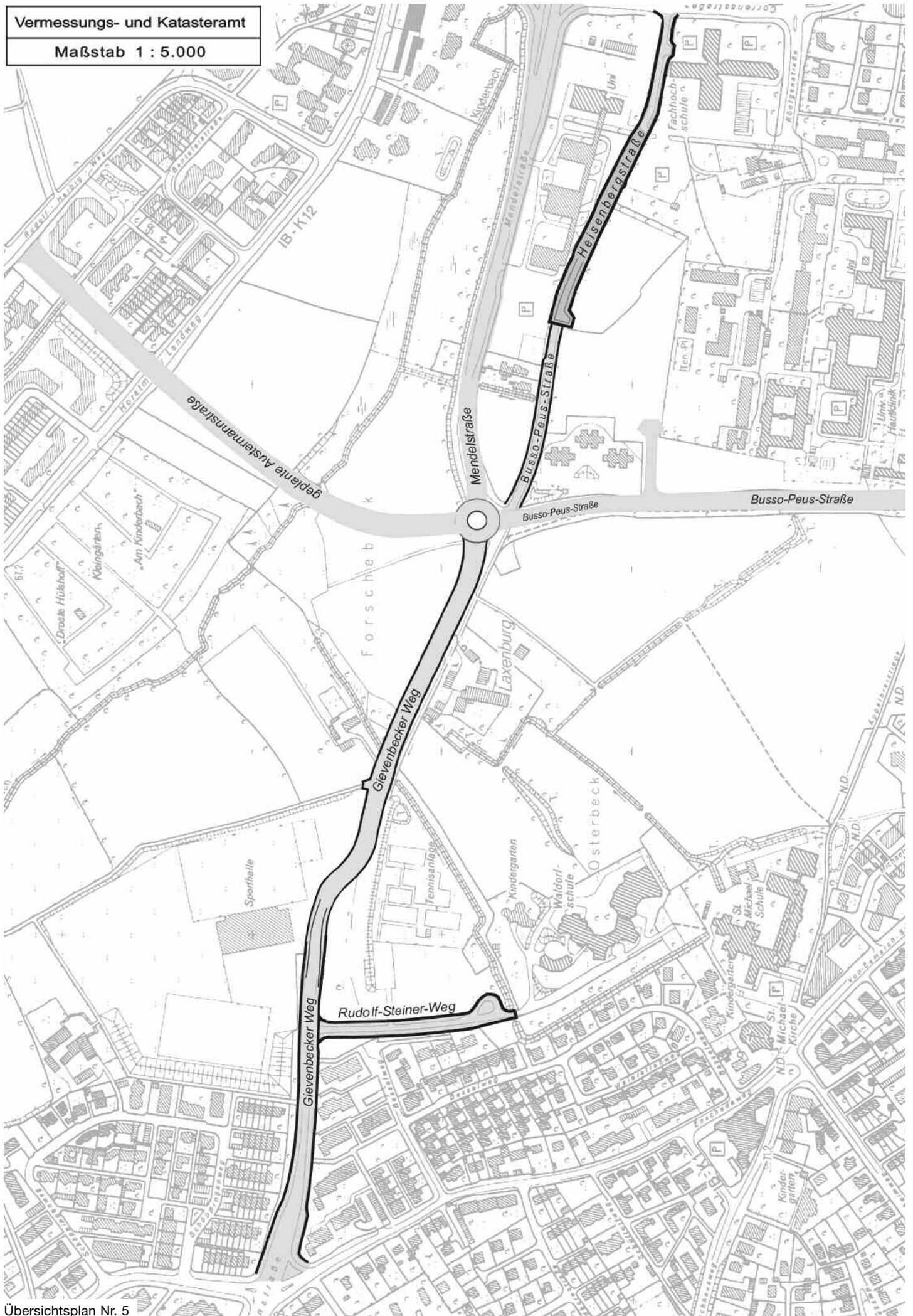
Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 26. 1. 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Die Straße innerhalb des Bebauungsplans Nr. 424: Hiltrup - Bahnhofsbereich erhält den Straßennamen Bergiusstraße (48165 / 00910) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 4. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Joksch  
 Stadtbaurat



### Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 19. 1. 2006 über die folgenden Vorschläge beraten und der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15. 2. 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Straße vom Kreisverkehr Busso-Peus-Straße/Mendelstraße bis zur Ampelkreuzung Enschedeweg/Gescherweg erhält den Straßennamen **Gievenbecker Weg** (48149 / 02375).

In diesem Teilstück wird der Straßennamen Hensenstraße aufgehoben.

2. Die von der bisherigen Hensenstraße nach Süden abzweigende Stichstraße, die den Waldorf-Kindergarten und die Waldorfschule erschließt, erhält den Straßennamen **Rudolf-Steiner-Weg** (48149 / 05698).
3. Das bisherige Teilstück des Gievenbecker Weges von der Busso-Peus-Straße in östliche Richtung bis vor dem Wendehammer erhält den Straßennamen **Busso-Peus-Straße** (48149 / 01292).

Vermessungs- und Katasteramt

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 6

4. Das Teilstück des Gievenbecker Weges von der Corrensstraße bis zum Wendehammer erhält den Straßennamen **Heisenbergstraße** (48149 / 02908).

Die Straßen sind in dem Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 14. 2. 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verbindungsweg zwischen der Kristiansandstraße und der Straße Große Wiese erhält den Straßennamen Rosa-Posekardt-Weg. (48159 / 05644) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 6. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Straße Plantstaken die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen. Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 7 dargestellt.

Gegen die Einziehung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Vermessungs- und Katasteramt  
Zeichenerklärung

■ einzuziehende Straßenfläche

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 7

Münster, den 16. März 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Offenlegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 nebst Begründung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 liegt vom



Übersichtsplan Nr. 8 M. 1 : 20.000  
Abgrenzung des Bereiches der 5. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 401

10. 4. bis 10. 5. 2006 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden im vereinfachten Verfahren die Entwürfe des Planes und der Begründung.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (nur Plan und Begründungsentwurf) auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung) eingesehen werden.

Münster, den 30. März 2006

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Vereinfachte Umlegung G 84: Bonifatiusweg 43**

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 2. 2. 2006 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 84: Bonifatiusweg 43 für die Grundstücke Gemarkung Münster

ON 1  
Flur 175, Flurstück 303,  
ON 2  
Flur 175, Flurstück 197

am 18. 3. 2006 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 23. März 2006

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L.S.

Dr. Jeddelloh  
Vorsitzender

### **Anmeldung von Eigentumsrechten**

Folgende beim Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der

gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 9. 6. 2006 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 8. 6. 2006 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 351, während der Dienststunden montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 13. März 2006

Der Oberbürgermeister  
I.A.

Schütznzer

### **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster- Hiltrup**

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup ist

**Herr Helmut Hölscher (CDU)**

mit Ablauf des 28. 2. 2006 ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste ist

**Herr Manfred Manning**, Emil-Nolde-Weg 54, 48165 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 12. 2003 (GV. NRW. S. 766), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 10. 3. 2006 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 10. März 2006

Stadt Münster  
Der Stadtdirektor als Wahlleiter  
Schultheiß

### **Aufnahme von Aufgeboten**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 373024785**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 20. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305425886**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305932931**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-

buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305933210**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305933822**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305934994**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 362132037**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 353249055**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 23. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 380032607**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 23. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 380139444**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 23. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 5. 4. 2006, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates

#### Etat 2006

8. - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006
- Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006

#### Etatreden der Fraktionen

#### Vorlagen zur Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogrammes 2006

9. Änderung der Entgeltordnung „Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)“ - Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm
10. Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte  
Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage 1065/2005) 50
11. Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard
12. Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen
13. Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006  
hier: Barockfest
14. Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006  
hier: Writers in Exile
15. Haushaltskonsolidierung 2006  
hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde
16. 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster

17. Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei im Aaseemarkt
18. Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“
19. Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009  
hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamtes
20. Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort „Kunterbunt“ und Bauspielplatz Kinderhaus (Bau)
21. Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster
22. Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006  
hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten der Zuschussgewährung
23. Geänderter Wirtschaftsplan 2006 - Münster-Marketing

#### Sonstige Vorlagen zur Umsetzung des Etats 2006

24. Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/2007
25. Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in erweiterte Ganztagschulen
26. Städtische Bühnen
- 26.1 Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007  
Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010
- 26.2 Städt. Bühnen Münster - Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses - Planungs- und Baubeschluss -
27. Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
28. Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes für den TuS Hiltrup 1930 e. V. mit einer Breitensporthalle sowie einem Büro- und Kommunikationstrakt Moränenstraße/Kardinalstraße (neben der neuen 3-fach Sporthalle)  
hier: Einmaliger städt. Baukostenzuschussaus der Sportförderung

29. Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder
30. Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II
31. Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der Handwerkskammer Münster und dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH
32. Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte  
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nr. AAB/0003/2005

#### Sonstige Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung

33. Bürgerbegehren „Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf“
34. NRW-Tag 2007
35. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen „Hiltruper Frühlingfest“ für die Jahre 2006 bis 2010
36. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18. 6. 2006 aus Anlass der Veranstaltung „4. Gremmendorfer Straßenfest“
37. Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 1. August 2006
38. Zukünftige Verwertung des Grundstücks ehemaliger „Lindenhof“ - Promenade/Himmelreichallee
39. Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge
40. Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft
41. Änderung der Abfallsatzung Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
42. Bauleitplanung
- 42.1 Stadtbezirk Münster-West
- 42.1.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum  
Beschluss zur Teilaufhebung



- 42.2 Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 42.2.1 Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor  
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3 Stadtbezirk Münster-Südost
- 42.3.1 13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für die Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil Angelmodde  
Abschließender Beschluss
- 42.3.2 Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße  
Satzungsbeschluss
- 42.4 Stadtbezirk Münster-Ost
- 42.4.1 Veränderungssperre Nr. 96 für den Bereich Gewerbegebiet Höltenweg
- 42.4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
1. Beschluss über die Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
- 42.4.3 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf  
Beschluss zur Änderung
43. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 44.1 Resolution: Gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien  
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL  
Begründung: Herr Ratscherr Heuer
45. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 45.1 Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken - Stadtreparatur vorantreiben  
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion  
Begründung:  
Herr Ratscherr Sellenriek  
Frau Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 45.2 Anmeldezeiten vorziehen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Begründung: Herr Ratscherr Kehr

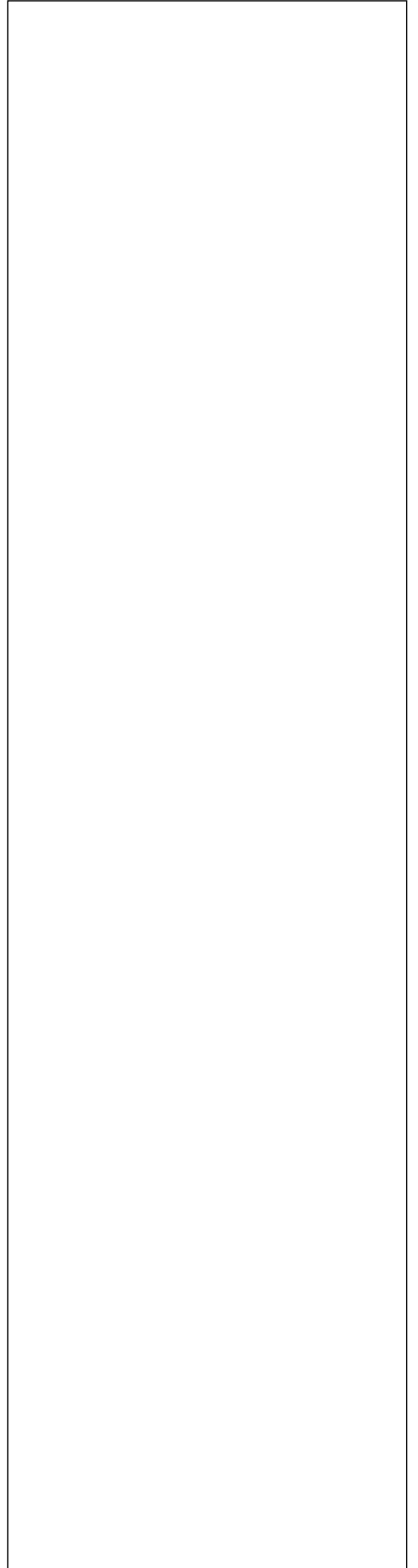
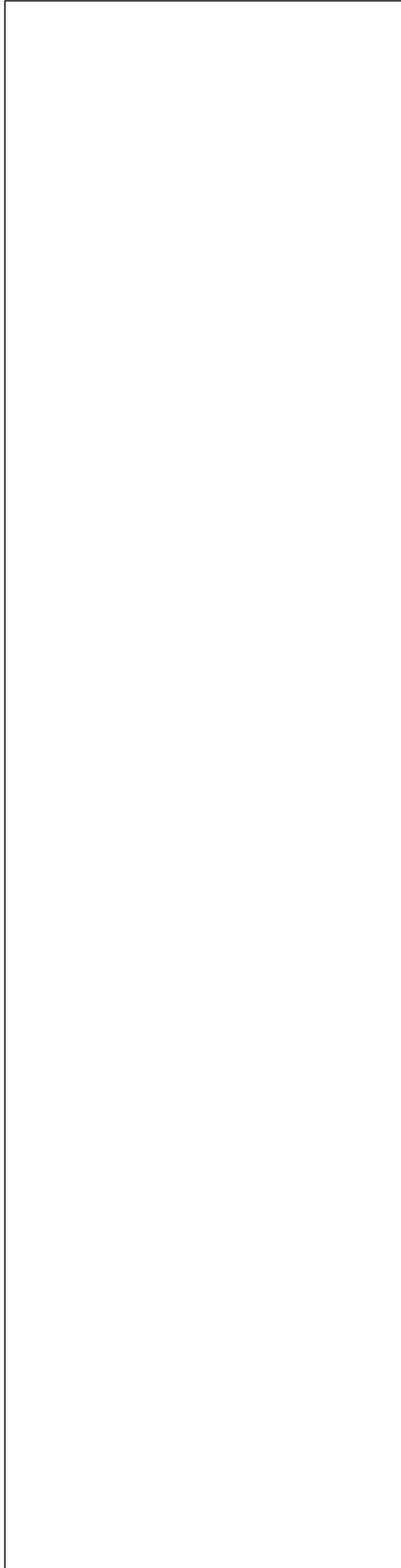
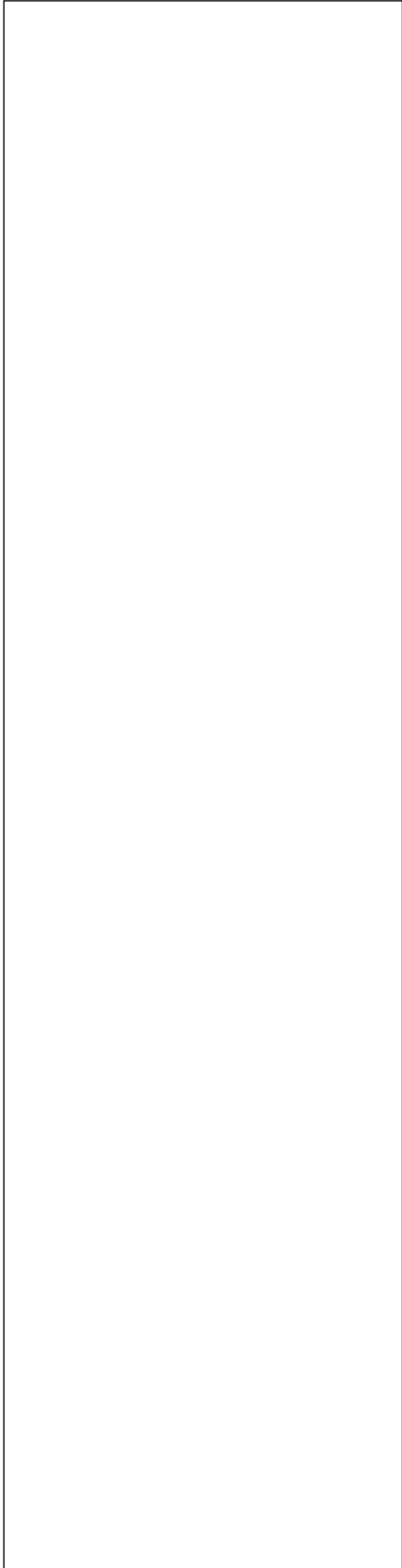
- 45.3 'City of learning' aus dem Wortschatz streichen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Begründung: Herr Ratscherr Kehr
- 45.4 Elternwillen respektieren - Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben  
Antrag der SPD-Fraktion  
Begründung: Herr Ratscherr Jung
- 45.5 Chancengerechtigkeit schaffen - Einstieg in den kostenlosen Kindergarten prüfen  
Antrag der SPD-Fraktion  
Begründung: Herr Ratscherr Heuer
- 45.6 Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung Münster  
Antrag der SPD-Fraktion  
Begründung: Herr Ratscherr Heuer
- 45.7 Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer Mitgliedschaften der Stadt Münster  
Antrag der SPD-Fraktion  
Begründung: Herr Ratscherr Bercht
46. Verschiedenes

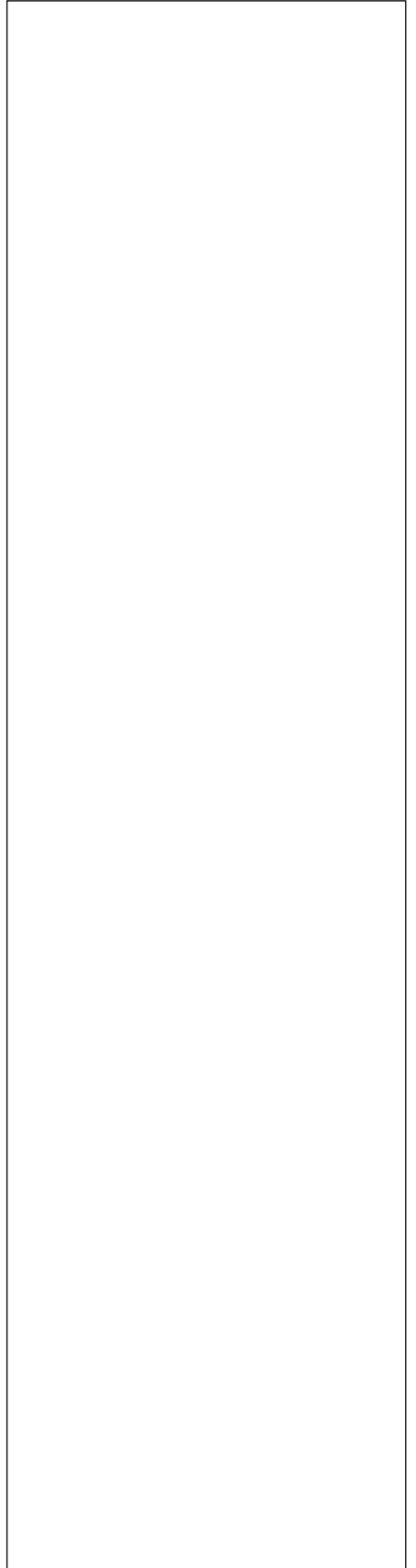
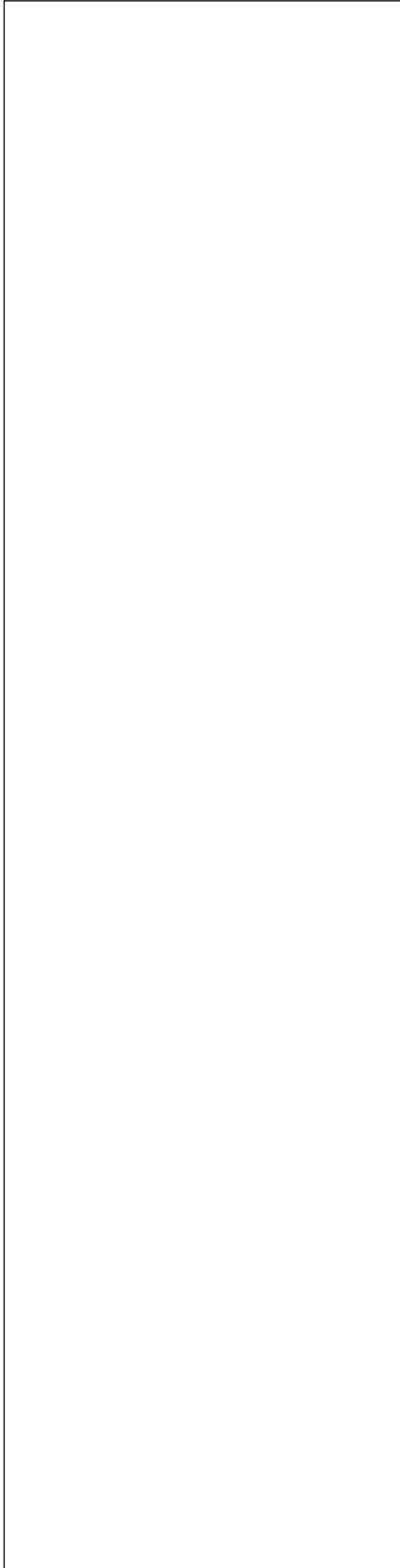
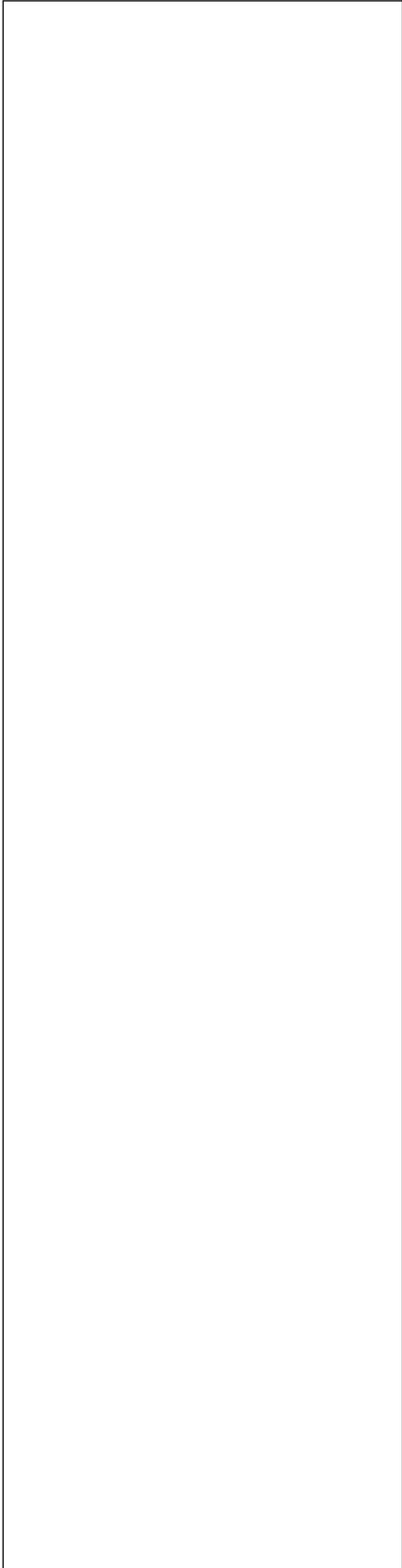
#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anregung des Ausländerbeirates
3. Wirtschaftsplan 2006 und mittelfristige Planung 2005 - 2009 der „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“ (Zoo GmbH)
4. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wohn+Stadtbau GmbH
5. ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH:
6. Übernahme und Betrieb der Deponiesickerwasserreinigungsanlage im Entsorgungszentrum Coerde
7. Liegenschaftsangelegenheiten
8. Verschiedenes

Münster, den 29. März 2006

Der Oberbürgermeister  
Dr. Berthold Tillmann



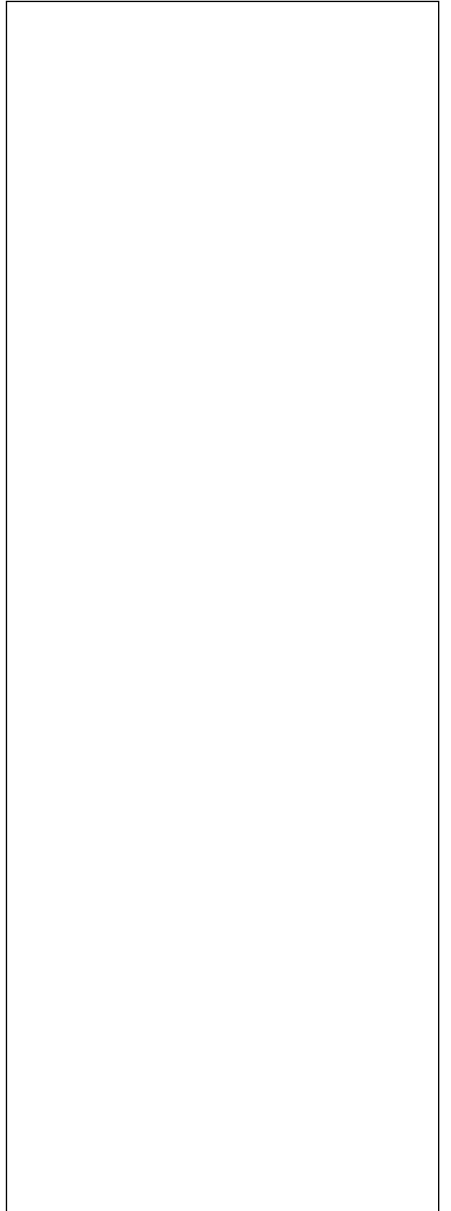
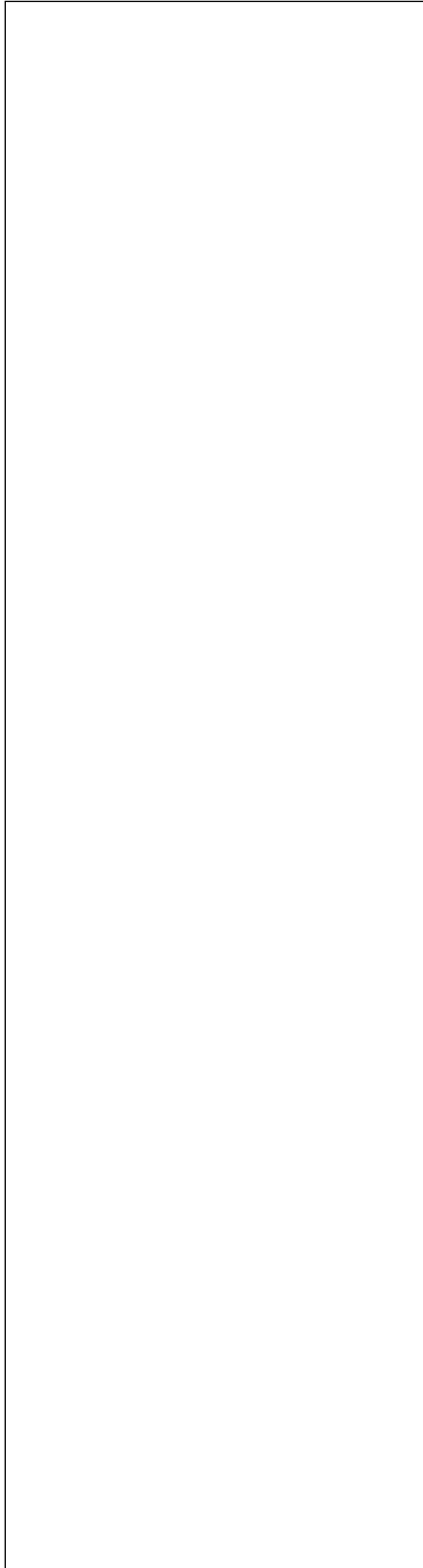
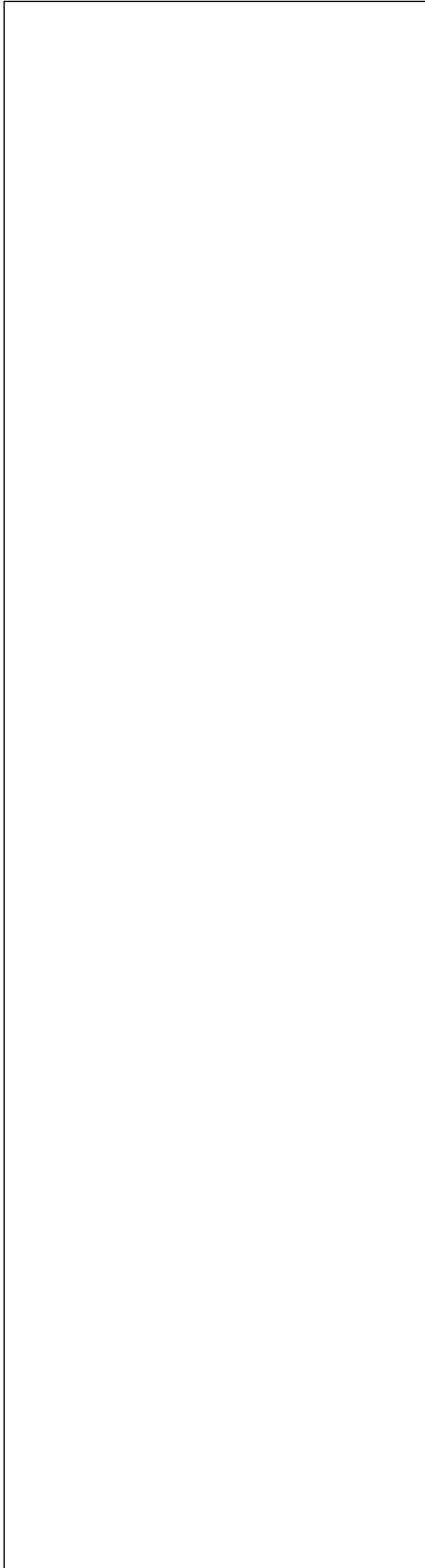


Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- und Informationsamt

**48127 Münster**



Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Christian Büttner  
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64  
E-Mail: [buettner@stadt-muenster.de](mailto:buettner@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22